

## **LEITLINIEN FÜR DIE CARITAS IN DER PFARRE UND IM DEKANAT**

**„... damit sie das Leben haben und es in Fülle haben“ (Joh 10,10)**

Nach dem Zeugnis der Heiligen Schrift offenbart sich Gott von Anfang an als der, der befreit und der den Menschen dazu beruft und befähigt, die Liebe Gottes durch sein eigenes Handeln zu bezeugen und Gestalt gewinnen lassen.

„Das ist ein Fasten, wie ich es liebe: Die Fesseln des Unrechts zu lösen, die Stricke des Jochs zu entfernen, die Versklavten freizulassen, jedes Joch zu zerbrechen, an die Hungrigen dein Brot auszuteilen, die obdachlosen Armen ins Haus aufzunehmen, wenn du einen Nackten siehst, ihn zu bekleiden, und dich deinen Verwandten nicht entziehen. Dann wird dein Licht hervorbrechen wie die Morgenröte, und deine Wunden werden schnell vernarben.“ (Jes 58, 6-8a)

In Jesus Christus hat Gott uns seine Liebe auf neue Weise und bis zum äußersten vorgelebt und damit sein innerstes Wesen gezeigt: „Der Menschensohn ist nicht gekommen, um sich dienen zu lassen, sondern um zu dienen und sein Leben hinzugeben.“ (Mk 10,45).

In der Begegnung, gerade mit Armen und Hilfsbedürftigen, hat Jesus seine Rede vom himmlischen Vater gelebt. Das Erbarmen Gottes mit uns allen soll daher auch unser Erbarmen miteinander wecken bis zu den Letzten unserer Schwestern und Brüder, „ was ihr für einen meiner geringsten Brüder getan habt, das habt ihr mir getan“ (Mt 25,40). Und mit einem klaren Auftrag sendet Jesus sein Jünger: „Liebt einander, so wie ich euch geliebt habe ...“ (Joh 15,12).

**Nächstdienst und Solidarität gehören daher von Anfang an zusammen mit der Wortverkündigung und der Feier der Liturgie zu den wesentlichen Lebensäußerungen der Christengemeinden.**

Nicht bloß nebeneinander. Denn auch die Glaubensverkündigung durch das Wort muss von der Liebe zu den Menschen getragen sein. Nach dem Wort des II. Vatikanums ist die Feier der Eucharistie „nur dann aufrichtig und vollständig, wenn sie zu den verschiedenen Werken der Nächstenliebe und zur gegenseitigen Hilfe ... führt“ (II. Vat, Dienst und Leben der Priester 6).

**„.... damit die Liebe wächst“**

Caritas meint zuallererst die Grundhaltung des glaubenden Christen, die im konkreten Tun das zum Ausdruck bringt, was wir feiern und verkünden. Keine Institution kann von diesem Auftrag entbinden. Die organisierte Form der Caritas, in der Pfarre und in der Diözese, kann nur in Beziehung zum Dienst an dieser Grundhaltung gesehen werden: Sie will ein Mehr an konkreter Hilfe möglich machen und den Blick der Liebe auf die Nöte der Menschen wach halten und schärfen.

## **Caritas in der Pfarre**

### **1. Grundauftrag: Caritas fördern**

Bei der Bewältigung der großen Probleme unserer Gesellschaft kommt den Pfarrgemeinden eine steigende Bedeutung zu. Sowohl bei uns wie auch anderswo in der Welt sind Pfarrgemeinden zu wesentlichen – in manchen Regionen auch einzigen – Hoffnungsorten für die Menschen in Bedrängnis und Not geworden. Unsere Kirchen sind Orte der regelmäßigen Begegnung (vielleicht die letzten?) für: Alte und Junge, Ärmere und Reichere, Schnellere und Langsamere, Leidende und Tröstende ...

Diesen strukturellen Möglichkeiten entspricht aber auch eine besondere Verantwortung:

- Für immer zahlreichere Menschengruppen, deren Würde und Rechte auf dem Spiel stehen: Wohnungs- und Arbeitslose, Flüchtlinge und Vertriebene, Hungernde und Überschuldete, von Abtreibung bedrohte noch nicht Geborene, pflegebedürftig gewordene und behinderte Menschen. Vor jeder Schuldfrage sind uns diejenigen, die von Hunger und Obdachlosigkeit betroffen sind, besonders anempfohlen.
- Für die Notleidenden in der eigene Gemeinde. Die territoriale Pfarrgemeinde hat die große Chance, an Ort und Stelle mit Auge und Ohr präsent zu sein.
- Für die Stützung und Begleitung der Christen in der Umsetzung der karitativ-diakonischen Grundhaltung in den persönlichen Lebensumfeldern.
- Für das Zusammenführen von Weggemeinschaften mit Angehörigen anderer Religionen und Menschen guten Willens verschiedener Weltanschauungen (Ökumene).
- Für die Armut in den Elendsregionen unserer Welt, die nicht den Kalkulationen der wirtschaftlichen Mächtigen überlassen werden dürfen.

### **2. Notwendigkeiten der strukturierten Pfarrcaritas**

Die Aufgabe des Seelsorgers/Pfarrers, dem die Letztverantwortung für die Grundvollzüge (Liturgie, Verkündigung, Caritas) obliegt, wird vornehmlich die Sorge um die spirituellen Motivation und Begleitung der MitarbeiterInnen im karitativen Dienst sein.

Damit der Grundauftrag zu konkreten karitativen Handeln bei allen Mitgliedern der Pfarrgemeinde wach gehalten und nicht bloß dem Zufall überlassen bleibt, bedarf es einer klaren Organisationsstruktur. Zur Konkretisierung schlagen wir daher nachfolgendes Organisationsmodell vor.

Um die spirituelle Motivation zu verdeutlichen, bevorzugen wir die Bezeichnung Pfarrcaritas.

## **Organisation der Caritas in den Pfarren**

### **1. Caritas-Leiterin/Leiter**

Voraussetzung für ein funktionierendes organisatorisches Gerüst ist eine klar benannte Person, die die Caritas in der Pfarre leitet. Der PGR soll dazu eine Person aus dem eigenen oder aus dem Kreis der Pfarrgemeinde ersuchen, sich der besonderen Sorge um die Pfarrcaritas anzunehmen. Bei der Auswahl dieser Person ist besonders darauf zu achten, dass diese Bekanntheit und Anerkennung innerhalb der Pfarrgemeinde genießt, gute Kontaktfähigkeit sowie Leitungs- und Koordinierungsfähigkeit mitbringt. Auch aus der Perspektive der Hilfesuchenden ist eine klar benannte Person, an die sie sich mit ihren Sorgen und Nöten vertrauensvoll wenden könne, die wesentliche Voraussetzung.

#### **1.1. Der Caritas-Ausschuss:**

In größeren Pfarren soll der PGR von der Möglichkeit Gebrauch nehmen, einen Fachausschuss Caritas einzurichten, die dem/der LeiterIn zur Seite steht. Sinnvoll ist es, diesen aus Mitgliedern einzelner, schon bestehender Helfergruppen und Fachkreise zusammen zu setzen.

#### **1.3. Aufgaben des Caritas-Ausschusses bzw. der –Leiterin/des Leiters:**

- Wahrnehmung und Erfassung der Nöte in der Pfarre
- Kontakt zu den verschiedenen Gruppen der Pfarre und regelmäßige Berichte an PGR und Pfarrgemeinde
- In Kontakt mit den Helfergruppen Erstellung von Prioritäten und Modellen, um Gemeindemitglieder je nach Fähigkeit und zeitlichen Möglichkeiten an der Caritasarbeit zu beteiligen
- Vorschläge zur Finanzierung der Caritasarbeit und Verwaltung der Caritasfinanzen
- Pflege der Zusammenarbeit mit der Diözesancaritas, mit den öffentlichen Stellen, mit verschiedenen Wohlfahrtsorganisationen und sozialen Initiativgruppen vor Ort
- Organisieren von bewusstseinsbildenden Maßnahmen und Veranstaltungen

### **2. MitarbeiterInnen der Pfarrcaritas**

Vor allem in größeren Pfarren wird die Hauptaufgabe des Caritas-Ausschusses eine koordinierende und organisierende Tätigkeit sein. Er kann die sozialen Aktivitäten der Pfarrcaritas nicht allein durchführen. Deshalb empfehlen wir zur besseren Durchführung der organisierten Nothilfe, der Bewusstseinsbildung und der Gewinnung neuer Mitarbeiter, sich an folgende Strukturmodellen zu orientieren:

#### **2.1 Der Caritaskreis:**

In vielen Pfarren sind verschiedene Aktivitätsgruppen tätig. Oft sind es unterschiedliche Charismen und Generationen, die sich in der Arbeit mit

pflegebedürftigen alten Menschen, mit Flüchtlingen und Vertriebenen, in Partnerschaftsgruppen der Entwicklungsarbeit, in der Sterbebegleitung oder in der Begleitung anderer sozialer Randgruppen zusammenfinden. Der Caritas-Ausschuss und die/der Leiterin/Leiter dieser Fachkreise/Helfergruppen bilden zusammen den Caritaskreis der Pfarre. Gemeinsam halten sie Zusammenkünfte mit folgenden Inhalten ab:

- Spirituelle Stärkung der Mitglieder
- Verteilung der Arbeitsaufgaben und Schwerpunktsetzungen
- Reflexion der Tätigkeit
- Weiterbildung
- Durchführung von Sammlungen

## **2.2 Kooperation mit Pfarrgruppen:**

In Pfarren mit intensivem Gruppenleben (Frauen- bzw. Männerbewegung, Jugendgruppen, Kirchenchor, Familienrunden, Legio, Jungschar, ...) ist es denkbar, dass der Caritas-Ausschuss seine Aktivitäten mit jeweils einer bestimmten, bereits bestehenden Gruppe der Pfarre setzt. Darüber hinaus versucht der Caritas-Ausschuss mitzuhelfen, dass die verschiedensten Gruppen und Ausschüsse ihren Anteil an Caritas entdecken und wahrnehmen.

## **2.3 Projektorientierte Arbeit:**

Wo es nicht möglich ist, einen ständigen Mitarbeiterstab und kontinuierliche Angebote der Pfarrcaritas aufzubauen, sollte es gelingen, karitative Projekte durchzuführen. Gerade für zeitbegrenzte Einsätze lassen sich Männer und Frauen eher ansprechen.

# **3. Finanzen der Pfarrcaritas**

## **3.1 Verwaltung der Caritasmittel:**

Die Verwaltung der Caritasmittel liegt in den Händen des Caritas-Ausschusses. Um eine rasche und unbürokratische Hilfe zu ermöglichen, sind in der Pfarre Richtlinien über finanzielle Unterstützungen festzulegen.

Den Grundstock des Caritasbudgets bildet der 10-Prozent-Einbehalt der diözesanen Caritas-Haussammlung. Darüber hinaus sollen Überlegungen über weitere Aufbringung von Spendenmitteln getätigt werden: Eigene Pfarrcaritas-Kollekten, Flohmärkte, Beiträge von Selbstbesteuerungsgruppen, Sozialsponsoring von Firmen usw.

Wünschenswert ist die Zusendung eines jährlichen Finanz- und Leistungsberichtes der Pfarrcaritas an die Diözesancaritas.

## **3.2 Budgetgenehmigung durch PGR bzw. Wirtschaftsrat:**

Die Mittel der Pfarrcaritas sind ein zweckgebundenes Sondervermögen im Eigentum der Pfarrkirche. Als solches sind sie ein Teil der Kirchenrechnung und sollten auch vom Wirtschaftsrat unter Berücksichtigung des Caritas-Ausschusses mitgeplant

werden. Der jährlich zu erstellende Rechnungsabschluss und die laufende Gebarung werden der Bischöflichen Finanzkammer vorgelegt.

Der Beschluss des Pfarrgemeinderates bzw. des Wirtschaftsrates über ein Caritasbudget stellt eine geeignete Grundlage über die Arbeit der Pfarrcaritas dar

und sichert auch die finanzielle Mitverantwortung der ganzen Pfarrgemeinde für karitative Angelegenheiten.

## **Caritas im Dekanat**

### **1. Bedarf regionaler Strukturierung**

In den Dekanaten müssen geeignete Formen des Austausches und der Zusammenarbeit der Verantwortlichen für die Pfarrcaritas gefunden werden. Im Zuge der Festsetzung der Integrierten Sozial- und Gesundheitssprengel (ISGS) wird diese überpfarrliche Ebene noch an Bedeutung gewinnen. In der Stärkung der dekanatlichen Struktur lässt sich auch der Bildungs- und Informationsauftrag der Diözesancaritas für die Mitarbeiter in den Pfarren wesentlich effektiver und entlastend für die Pfarren durchführen.

### **2. Caritas-Dekanatsverantwortliche(r)**

Aus den oben genannten Erfordernissen schlagen wir vor: Die Dekanatskonferenz benennt aus ihrem Kreis einen Verantwortlichen für die Caritas im Dekanat. Damit ist auch die Präsenz der Caritas-Anliegen und –Möglichkeiten in der pastoralen Planung des Dekanats strukturell gewährleistet.

## **Partner der Caritas in Pfarre und Dekanat**

### **1. Zusammenarbeit mit der Diözesancaritas**

Die Diözesancaritas ist Partner für alle Fragen der Pfarrcaritas. Im besonderen steht dafür das Referat für Pfarrcaritas als erste Anlaufstelle zur Verfügung. Darüber hinaus haben alle Caritaseinrichtungen den Auftrag, eine pfarrorientierte Hilfestellung zu gewähren.

### **2. Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen und Wohlfahrtsorganisationen**

Der soziale Wohlfahrtsstaat sieht eine Fülle von Maßnahmen vor. Vielfach sind die Regelungen sehr komplex und für Notleidende nicht leicht zugänglich. Die Zusammenarbeit mit öffentlichen Institutionen ist auch unerlässlich, zumal spenden nicht dort eingesetzt werden sollen, wo öffentliche Mittel vorgesehen sind. Umgekehrt wenden sich öffentliche Stellen, die die eigenen Möglichkeiten erschöpft sehen, immer häufiger an Pfarrgemeinden.

Neben den öffentlichen Einrichtungen sind – meist auf bestimmte Notlagen spezialisierte – Vereine, Selbsthilfegruppen und konfessionelle Institutionen aktiv. Wo immer dadurch den in Not befindlichen Menschen geholfen werden kann, ist die Zusammenarbeit zu suchen.